

Antrag des SPD-Landesverbands Rheinland-Pfalz an den außerordentlichen SPD-Bundesparteitag am 25.6.2017 in Dortmund

Betr.: Umbau des deutschen Rentensystems - Für eine solidarische Alterssicherung, die den Lebensstandard der Menschen sichert!

Selbst Durchschnittsverdiener müssen mit einer zu geringen Rente rechnen. Ursache sind nicht rechtzeitig eingeleitete Reformschritte in der Renten- und Beschäftigungspolitik. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, ein gutes Leben im Alter zu garantieren und einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einem Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rente muss die tragende Säule der Alterssicherung sein.

Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Dabei setzen wir auf arbeitgeberfinanzierte Modelle, die von den Tarifpartnern organisiert und über Tarifverträge abgesichert werden.

Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss überprüft werden. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten.

2. Eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen

Der Umbau des Rentensystems hat durch Einbeziehung aller Selbständigen und Freiberufler zu erfolgen. Auch Vermögende und deren Kapitalerträge müssen in einem solidarischen Rentensystem herangezogen werden.

3. Das Rentensystem solidarisch finanzieren

- Das Solidarprinzip und damit die volle Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil ist wieder herzustellen.
- Den derzeit möglichen individuellen Verzicht auf die Rentenversicherungspflicht bei Mini-Jobs ist zu streichen.
- Die Absicherung von Arbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung ist zu stärken.
- Die Beitragsbemessungsgrenze muss überprüft werden.
- Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographie-Reserve. Die Sicherung der Rentenzahlung ist durch den Aufbau einer Demografie-Reserve zu gewährleisten.

- Ergänzend zum Aufbau einer Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

4. Das Niveau der gesetzlichen Rente stabilisieren und mittelfristig anheben

Unser Ziel ist es, das Niveau der gesetzlichen Rente schrittweise wieder anzuheben, um einen angemessenen, lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu gewährleisten.

Als ersten Schritt ist das derzeitige Rentenniveau zu stabilisieren. In einem zweiten Schritt muss eine deutliche Anhebung erfolgen.

Die Entwicklung der Renten in der Zukunft muss wieder der Entwicklung aller Einkünfte folgen.

5. Solidarrente mit Höherbewertung niedriger Einkommen einführen

Niedrige Einkommen müssen besser bewertet werden. Diese Solidarrente muss deutlich höher sein als das Sozialhilfeniveau (Grundsicherung).

6. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.

7. Weitere Verbesserungen der Rente wegen Erwerbsminderung werden angestrebt. Die Berechnungsgrundlage für die Erwerbsminderungsrente ist an das aktuelle Renteneintrittsalter anzupassen.

8. Ausfallzeiten bei der Erwerbsbiografie besser bewerten

- Für Erziehungs- und Pflegeleistung verdienen diejenigen, die diese Leistungen erbringen, eine angemessene Berücksichtigung bei der Rente.
- Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung von Aus- und Fortbildungszeiten.

9. Versicherungsfremde Leistungen solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren.

Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erziehungs- und Pflegeleistungen.

Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.